

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/575

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	02.08.2023
Bearbeiter:	Birgit Gündel /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss	22.08.2023	öffentlich	

Betreff

Lärmaktionsplanung

hier: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

Sach- und Rechtslage:

In Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie sind nach §§ 47 d und e Bundesimmissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplan verpflichtet. Dementsprechend fällt auch die Stadt Treuen unter diese Planungspflicht. Durch die zuständigen Gremien sind per Beschluss Lärmaktionspläne dem LfULG spätestens bis zum Berichtstermin 18.07.2024 zu übermitteln.

Im Jahr 2018 wurde durch den Stadtrat der Beschluss gefasst, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan aufzustellen. Die Begründung für den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan ergab sich aus dem Fakt, dass für Treuen keine relevanten Lärmbetroffenheiten an den kartierten Straßen festgestellt wurden. Keine der ermittelten Werte fielen in den Bereich der Auslöseschwellen zur Gesundheitsrelevanz.

Nach ersten Auswertungen sind die Betroffenheiten ähnlich wie bei der Lärmkartierung 2017, so dass für die Stadt Treuen ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu erstellen ist.

In der Abfrage zweier Büros zur Lärmaktionsplanung wurde darauf eingegangen und die Abdeckung der Mindestvorgaben als Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan ermittelt.

Zur Abgabe eines Angebots wurde die GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH sowie das Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz Sachs gebeten. Beide Büros können für diesen Sachverhalt Referenzen vorweisen und sind in den vergangenen Lärmkartierungen involviert gewesen.

Beide Büros haben ein Angebot abgegeben und auf Nachfrage können die Büros den Zeitplan zur Abgabe einhalten.

Die Verwaltung schlägt dem Technischen Ausschuss vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz Sachs, Leipzig zu erteilen, da das Angebot niedriger ausfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen an das Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz Sachs, Leipzig zu einem Angebotspreis von 3.332,00 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Angebote n.ö.
Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen